

**Mitteilung des Senats  
an die Stadtbürgerschaft  
vom 18. Januar 2011**

**"Kooperation zwischen dem Klinikum Bremen-Mitte und dem St. Joseph-Stift"  
(Große Anfrage der Fraktion der CDU)**

Die Fraktion der CDU hat folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

"Im Bereich Neonatologie bestand seit zwölf Jahren eine Kooperation zwischen dem Klinikum Bremen-Mitte und dem St. Joseph-Stift. In diesem Kooperationsvertrag war geregelt, dass die Kinderfachärzte des Klinikums Bremen-Mitte einen Teil der Neugeborenen-Betreuung im St. Joseph-Stift übernehmen. Diese Kooperation im Bereich der Neonatologie zwischen dem Klinikum Bremen-Mitte und dem St. Joseph-Stift ist seitens des Klinikums Bremen-Mitte fristlos aufgekündigt worden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Kooperation zwischen dem Klinikum Bremen-Mitte und dem St. Joseph-Stift?
2. Aus welchem Grund wurde der Kooperationsvertrag zwischen dem Klinikum Bremen-Mitte und dem St. Joseph-Stift fristlos gekündigt?
3. Wie entwickeln sich die Geburtenzahlen im Klinikum Bremen-Mitte seit 2007 bis heute?
4. Wie entwickeln sich die Geburtenzahlen im St. Joseph-Stift seit 2007 bis heute?
5. Wie entwickelte sich die Kooperation zwischen dem Klinikum Bremen-Mitte und dem St. Joseph-Stift?
6. Welche konkreten Probleme ergaben sich in der zwölfjährigen Kooperation zwischen dem Klinikum Bremen-Mitte und dem St. Joseph-Stift?
7. Besteht ein Zusammenhang zwischen dem Antrag des St. Joseph-Stifts auf Einrichtung einer Neonatologie-Einheit mit zusätzlichen Betten und der Kündigung des Kooperationsvertrages und wenn ja, inwiefern?
8. Welche Auswirkungen hat die Kündigung des Kooperationsvertrages auf die medizinische Versorgung der Patienten in der Stadtgemeinde Bremen und für den Gesundheitsstandort Bremen?"

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

**1. Wie bewertet der Senat die Kooperation zwischen dem Klinikum Bremen-Mitte und dem St. Joseph-Stift?**

**Antwort zu Frage 1:**

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales bewertet diese Zusammenarbeit aus fachlicher Sicht äußerst positiv. Sie ist ein wichtiger Teil der abgestuften Versorgung neu- und frühgeborener Kinder in der Stadt Bremen. Aus diesem Grund ist die Kooperation bereits seit vielen Jahren im Krankenhausplan verankert.

**2. Aus welchem Grund wurde der Kooperationsvertrag zwischen dem Klinikum Bremen-Mitte und dem St. Joseph-Stift fristlos gekündigt?**

**Antwort zu Frage 2:**

Die Geschäftsführung des Klinikums Bremen-Mitte hatte als Grund für die fristlose Kündigung den vom St. Joseph-Stift im Rahmen der Fortschreibung des Krankenhausplans eingereichten Antrag auf Einrichtung einer eigenständigen Neonatologie-Einheit angeführt.

**3. und 4. Wie entwickeln sich die Geburtenzahlen im Klinikum Bremen-Mitte [und im St. Joseph-Stift] seit 2007 bis heute?**

**Antwort zu den Fragen 3 und 4:**

Geburten im Klinikum Bremen-Mitte, St. Joseph-Stift und in der Stadt Bremen 2007 bis 2009 (Daten für 2010 liegen noch nicht vor).

	2007	2008	2009	2007->2009
KBM	1.222	1.510	1.284	+62
St. Joseph-Stift	1.355	1.342	1.456	+ 101
Stadt Bremen ges.	6.219	6.617	6.410	+ 191

(Daten ohne ambulante Geburten, leichte Abweichungen zu Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes sind zudem in unterschiedlichen Datenquellen begründet, die Quelle hier sind die Daten der Krankenhäuser nach § 21 KHEntgG)

**5. Wie entwickelte sich die Kooperation zwischen dem Klinikum Bremen-Mitte und dem St. Joseph-Stift?**

**Antwort zu Frage 5:**

So weit der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales bekannt, hat die fachliche und medizinische Zusammenarbeit der beiden betroffenen Kliniken in der Vergangenheit gut funktioniert.

**6. Welche konkreten Probleme ergaben sich in der zwölfjährigen Kooperation zwischen dem Klinikum Bremen-Mitte und dem St. Joseph-Stift?**

**Antwort zu Frage 6:**

Der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sind in dieser Zeit keine Probleme in der Zusammenarbeit bekannt geworden.

**7. Besteht ein Zusammenhang zwischen dem Antrag des St. Joseph-Stifts auf Einrichtung einer Neonatologie-Einheit mit zusätzlichen Betten und der Kündigung des Kooperationsvertrages und wenn ja, inwiefern?**

**Antwort zu Frage 7:**

Nach Angaben des St. Joseph-Stifts ist dieser Antrag vorsorglich gestellt worden.

**8. Welche Auswirkungen hat die Kündigung des Kooperationsvertrages auf die medizinische Versorgung der Patienten in der Stadtgemeinde Bremen und für den Gesundheitsstandort Bremen?**

**Antwort zu Frage 8:**

Da es der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales gelungen ist, die Geschäftsführungen der beiden Krankenhäuser von der Notwendigkeit von Verhandlungen zur Fortführung der Kooperation zu überzeugen – die entsprechenden Gespräche laufen zur Zeit -, werden negative Auswirkungen für die neonatologische Versorgung nicht erwartet. Beide Krankenhäuser haben ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Fortsetzung der Zusammenarbeit erklärt. Das Krankenhaus St. Joseph-Stift hat die Rücknahme des Antrages auf Einrichtung einer eigenen neonatologischen Einheit nach erfolgreichem Abschluss eines Kooperationsvertrages in Aussicht gestellt.